



Hygienekonzept im Rahmen der Gemeinsamen 35. Jahrestagung der GPGE und des 19. Heiner-Brunner-Seminar 2020 im Congress Center Leipzig (CCL)

Tagunglocation

Bei Veranstaltungen in den Häusern des CCL und der KONGRESSHALLE liegt die oberste Priorität darauf, die Gesundheit unserer Kunden und unseres eigenen Personals zu schützen und Infektionen, insbesondere mit den Viren COVID-19 und SARS-CoV-2 zu vermeiden. Hierzu wurde ein umfassendes und detailliertes Hygienekonzept erarbeitet und von der zuständigen Gesundheitsbehörde genehmigt. Das Organisationsteam des CCL und der event lab. GmbH hat hierbei abgestimmt auf die Veranstaltung „Gemeinsame 35. Jahrestagung der GPGE und des Heiner-Brunner-Seminar“ die Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen abgestimmt, um diese wirkungsvoll umzusetzen.

Die wichtigsten Eckpunkte sind:

Abstandswahrung: Mindestabstand von 1,50 m von Person zu Person

- Wir setzen Bodenmarkierungen ein und gestalten Wegeleitsysteme. Dies gilt insbesondere für Serviceeinrichtungen (Garderoben, gastronomische Einrichtungen) und Eingangsbereiche.
- Durch organisatorische Maßnahmen vermeiden wir punktuell hohe Personendichten. Es besteht eine Trennung von Ein- und Ausgangsbereichen.
- Für Vortragsveranstaltungen werden die Abstände zwischen den Stühlen vergrößert, um zwischen den Besuchern den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Grundsätzlich dürfen sich in dem betreffenden Raum nicht mehr Besucher aufhalten, als bestuhlte Plätze zur Verfügung stehen.
- Die Mitarbeiter der Leipziger Messe und der event lab. GmbH werden regelmäßig geschult. Für alle wurde eine Gefährdungsbeurteilung auf Grundlage der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards durchgeführt.
- Die Einsatzpläne für Service- und Sicherheitspersonal sind für die Veranstaltung „Gemeinsame 35. Jahrestagung der GPGE und des Heiner-Brunner-Seminar“ individuell angepasst. Sämtliches bei der Veranstaltung mitwirkende Personal wirkt durch aktives Handeln darauf hin, dass die Abstandsregeln eingehalten werden.

Einhaltung der Hygieneregeln

- Da in den vorhandenen Sanitärräumen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes hier Pflicht.
- Die Hygieneregeln (basierend auf den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) werden in geeigneter Form und in der notwendigen Frequenz kommuniziert.
- Es stehen im gesamten Gebäude Handdesinfektionsspender bereit. Diese befinden sich in den Eingangs- und Ausgangsbereichen sowie in den Sanitäreinrichtungen.
- Die Reinigungshäufigkeit und Desinfektion von Sanitäreinrichtungen, Kontaktflächen und Gegenständen ist im Veranstaltungsbetrieb erhöht. Die Qualität der Reinigung wird regelmäßig kontrolliert.
- Die Gebäude der Leipziger Messe verfügen über sehr leistungsfähige Raumlufteinrichtungen. Sie werden mit erhöhtem Außenluftvolumen betrieben. Das ermöglicht einen ständigen Luftaustausch.
- Der Registrierungscouter im Eingangsbereich des CCL, an denen sich Mitarbeiter und Teilnehmer begegnen, sind mit transparenten Trennwänden aus Glas oder Kunststoff ausgestattet.

Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen

- Für Personen mit COVID-19-Verdacht gilt ein Zutrittsverbot. Sollte während der Veranstaltung ein Verdachtsfall auftreten, ist eine isolierte Betreuung möglich.
- Sowohl im Vorfeld als auch vor Ort im CCL ist und wird eine vollständige Teilnehmerregistrierung und – erfassung (entsprechend den Vorgaben des RKI) erfolgen, um im Infektionsfall Kontakte rückverfolgen zu können.



- Hierbei wird das Erscheinen und die Teilnahme jeder an der Veranstaltung mitwirkenden Person (Teilnehmer, Referenten, Aussteller, Mitarbeiter der Leipziger Messe und deren Drittdienstleister wie Cateringmitarbeiter usw., Mitarbeiter der event lab. GmbH, etc.) täglich erfasst. Wir bitten hierbei alle Beteiligten ihr Namensschild zur schnelleren Erfassung über den gesamten Veranstaltungszeitraum (inklusive Auf- und Abbau) mit sich zu tragen.

Catering

Auch für das Catering gilt die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 25. August 2020 sowie die Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus, Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 25. August 2020.

Gastronomische Angebote werden daher mit eigenem Hygienekonzept eingerichtet, das die fairgourmet GmbH gemäß den spezifischen Regelungen erarbeitet hat. Es orientiert sich an den aus der Gastronomie bekannten Lösungen und umfasst unter anderem folgende Maßnahmen:

- Die räumliche Entzerrung des gastronomischen Angebotes, die Bereitstellung von To-Go-Angeboten sowie spezielle Regeln für Selbstbedienungsbuffets sichern die Wahrung des Gesundheitsschutzes.
- Das Servicepersonal trägt Mund-Nasen-Schutz. Bei Ausgabeflächen bestehen transparente Trennwände aus Glas und Kunststoff.
- Desinfektionsmöglichkeiten werden auch im Cateringbereich angeboten.

Ausstellungen und Standbau

Im Folgenden sind einige grundsätzliche Empfehlungen für die Standgestaltung während der COVID-19-Pandemie aufgeführt, die aber regional unterschiedlich gehandhabt werden können. Maßgebend hierfür sind die jeweiligen behördlichen oder gesetzlichen Vorgaben.

- Gestalten Sie die Ausstellungsstände so, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen gewährleistet ist. Stellen Sie sicher, dass Ihr Messestand über ausreichend Bewegungsflächen verfügt und nutzen Sie gegebenenfalls Bodenmarkierungen.
- Stellen Sie durch organisatorische Maßnahmen sicher, dass die auf dem Stand gleichzeitig anwesende Personenzahl der Einhaltung der Abstandsregeln entspricht.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollten Sie geeignete Schutzmaßnahmen treffen. Solche Maßnahmen können z.B. die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder der Einbau von transparenten Schutzscheiben bei Kontaktpunkten wie z.B. Empfangstheken sein.
- Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Tischoberflächen, Handläufe) sollten über glatte, leicht zu reinigende Oberflächen verfügen und müssen regelmäßig gereinigt werden. Ein üblicher Haushaltsreiniger genügt.
- Halten Sie Handdesinfektionsmittel bereit.
- Wenn möglich, verzichten Sie auf geschlossene Decken, Türen und Türklinken.
- Die Exponate sollen so angeordnet werden, dass es nicht zu Ansammlungen von Teilnehmern kommt. Ausreichend dimensionierte Aufenthalts- und Besuchflächen können eine Lösung sein.
- Werden Geräte mit Touch-Oberflächen eingesetzt, müssen diese nach jedem Gebrauch durch eingewiesenes Standpersonal gereinigt werden.
- Benennen Sie einen Verantwortlichen für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen auf dem Ausstellungsstand.
- Registrieren Sie das eingesetzte Aufbau- und Standpersonal tageweise.
- Dokumentieren Sie Ihre Maßnahmen in einem Hygienekonzept und halten Sie es am Stand vor.
- Mit Kontrollen der zuständigen Behörden ist zu rechnen.

Bitte beachten Sie, dass die Einhaltung der Hygiene- und Schutzverordnung auf dem Ausstellungsstand in der Verantwortung des Ausstellers liegt.